

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);**

**Erörterungstermin zum Antrag der Stadt Hilpoltstein auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Dorotheenhöhe“ BA 01 Abschnitt 2 und 3 im Ortsteil Hilpoltstein über je ein Absetzbauwerk und ein Regenrückhaltebecken bei Fl.Nr. 241/25, Gmkg. Hofstetten in den Gänsbach (Gewässer III. Ordnung)**

**BEKANNTMACHUNG**

Die Stadt Hilpoltstein beabsichtigt die weitergehende abwassertechnische Erschließung der Abschnitte 2 und 3 im BA 01 des Baugebietes „Dorotheenhöhe“ im Trennsystem. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur Kläranlage Hilpoltstein abgeleitet. Die Niederschlagswässer aus den Abschnitten werden getrennt gesammelt und jeweils in ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbauwerk abgeleitet. Aus diesem wird das Niederschlagswasser auf 45 l/s (BA 01 ges. 55 l/s) gedrosselt über einen offenen Graben und Oberflächenwasserkanäle in den Gänsbach eingeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden bis zu 344 l/s (BA 01 ges. 423 l/s) bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 241/25, Gmkg. Hofstetten dem Gewässer zugeführt.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer ist eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 8 Abs. 1 WHG), da diese nicht unter den Gemeingebrauch (§ 25 WHG, Art. 18 Abs. 1 BayWG) fällt. Nachdem es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG vorgesehen.

Gegen das Vorhaben wurden im Anhörungsverfahren keine Einwendungen erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 16.11.2018

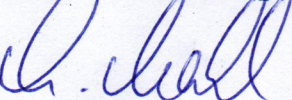
ab 10.00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 100 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hilpoltstein, den 29. OKT. 2018



Mahl  
1. Bürgermeister

Angeheftet am 05. NOV. 2018  
Abgenommen am 16. NOV. 2018